



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/278 B
17.04.2019

Unser Zeichen
G1

München
21. Mai 2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sowa vom 16.04.2019 be-
treffend Öffentlicher Holzbau in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

*zu 1.1. In welchem Umfang kam seit 2009 die Holzbauweise beim öffentlich geför-
derten Wohnungsbau zum Einsatz (bitte nach Gebäudeklasse aufschlüsseln)?*

Im Bereich der Wohnraumförderung, auch im Kommunalen Wohnraumförderungs-
programm, das sich gezielt an die Städte und Gemeinden richtet, erfolgt die För-
derung produktneutral. Projekte in Holzbauweise sind genauso förderfähig wie
Projekte in sonstiger Bauweise, sofern sie die jeweiligen Programmvorgaben ein-
halten. Da die Art der Bauweise für die Förderung nicht von Belang ist, wird sie
statistisch nicht erfasst. Daher liegen der Bayerischen Staatsregierung keine An-
gaben über den Umfang der Verwendung von Holz im öffentlich geförderten Woh-
nungsbau vor.

zu 1.2. In welchem Umfang kam seit 2009 die Holzbauweise bei Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Einsatz?

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung übernimmt nicht der Freistaat Bayern die Bauherrschaft, sondern die Kommunen als Zuwendungsempfänger bzw. auch private Bauherrn. Der Baustoff „Holz“ kommt bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen in den Städten und Gemeinden Bayerns insbesondere bei der Modernisierung bestehender Gebäude und bei der Neugestaltung öffentlicher Frei- und Grünflächen zum Einsatz, auch in Verbindung mit anderen Baustoffen. Über den Umfang der Verwendung von Holz liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

zu 2.1. Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffes Holz an den seit 2009 gebauten öffentlichen Gebäuden in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art, bspw. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Altenheime etc.)?

zu 2.2. Wie hoch ist der Anteil des Rohstoffes Holz an den seit 2009 geplanten öffentlichen Gebäuden in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Art, bspw. Schulen, Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Altenheime etc.)?

Die Fragen 2.1. und 2.2. werden gemeinsam beantwortet.

Angaben zur Verwendung von Holz in öffentlichen Gebäuden liegen nur für staatliche Baumaßnahmen vor. Zu Gebäuden kommunaler und anderer öffentlicher Bauherren und Baulastträger liegen keine Daten vor. Zum Einsatz von Holz als Baustoff in staatlichen und staatlich geförderten Gebäuden erlauben wir uns auf den Bericht zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. Juli 2010, LT-Drs. Nr. 16/5526 zu verweisen, der unter der Federführung des Staatsministeriums des Innern verfasst und mit Schreiben vom 31. Januar 2011, Az.: IIA4-4200-017/09, vorgelegt wurde. Anlässlich des Berichts wurde eine exemplarische Auswahl von 55 staatlichen Hochbauprojekten, 6 Brückenbauwerken, sowie 21 staatlich geförderten kommunalen Projekten zusammengestellt. Angesichts der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Holz als Baustoff wurden hier nur diejenigen staatlichen und geförderten Baumaßnahmen aufgenommen, bei denen Holz für konstruktive Bauteile eingesetzt wurde.

Eine aktuelle Erhebung vom März 2019 im Bereich der Staatlichen Bauämter ergab für den Zeitraum seit 2013 über 100 weitere bereits realisierte, in Ausführung oder in Planung befindliche Bauprojekte, bei denen Holz als konstruktiver Baustoff Verwendung findet. Die Gebäude und Bauwerke bilden beispielhaft das gesamte Spektrum der staatlichen Hochbauaufgaben ab und reichen von Hochschulbauten und Verwaltungsgebäuden mit Büronutzung bis zu Funktionsbauwerken der Straßenbauverwaltung und der Sanierung sakraler Gebäude. Darüber hinaus wird Holz regelmäßig in Ausbaugewerken eingesetzt. Eine Quantifizierung des Holzbauanteils (z.B. verbaute m³ oder Tonnen Holz) ist aufgrund der unterschiedlichen Konstruktionsarten (Massivholzbau, Holztafelbau, Hybridbauweisen) und der Heterogenität der Projekte nicht möglich.

zu 2.3. Welcher Anteil des Holzes für die seit 2009 gebauten öffentlichen Gebäude in Bayern wurde nach Bayern importiert?

Zur Beantwortung dieser Frage liegen keine Daten vor.

zu 3.1. Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz angesichts der klimaschonenden, zum Teil bautechnischen, energetischen und zeitlichen Vorteile dieser Bauweise zukünftig zu fördern?

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Die Staatsregierung stellt die Bedeutung des universellen und heimischen Roh- und Baustoffes Holz im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit heraus und fördert seine positive Wahrnehmung als Ergebnis der naturnahen Bewirtschaftung unserer Wälder in der Öffentlichkeit.

Innovationen sind der Schlüssel für neue Produkte und neue Wertschöpfung in der Zukunft. Die Staatsregierung unterstützt daher generell produktübergreifend praxisbezogene Forschung und den Wissenstransfer (z. B. neue Anwendungen von Buchenholz, Bioökonomie) und setzt deshalb beispielhaft vorbildliche Verwendung von Holz bei Neubau und Sanierung staatlicher Gebäude um, soweit die funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. Die Staatsregierung bringt sich zudem in die Neuauflage der Charta für Holz ein, da diese ein Meilenstein zur Erreichung der Klimaschutzziele des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung ist. Mit ihr sollen Maßnahmen entwickelt werden,

die den Beitrag nachhaltiger Holzverwendung zur Erreichung der Klimaschutzziele stärken.

Mit Beschluss vom 10. Mai 2017 hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie die Bayerische Bauordnung (BayBO) dahingehend ergänzt werden kann, das Potential der Holzbauweise als CO₂-speichernde und klimaschonende Bauweise im urbanen Raum in höheren Gebäudeklassen voll auszuschöpfen. Ein Interesse an bauordnungsrechtlichen Regelungen für einen erweiterten Einsatz des Baustoffs Holz besteht länderübergreifend. Daher ist die Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz (in der auch Bayern vertreten ist) mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine entsprechende Gesetzesänderung befasst. Zugleich arbeitet sie auch an einer konkretisierenden technischen Regel (Holzbau-richtlinie), die es Planern und Unternehmern ermöglicht, den abstrakt gehaltenen Zulässigkeitstatbestand einer Gesetzesvorschrift in der Praxis rechtssicher anzuwenden. Es ist vorgesehen, die derzeit bereits mögliche Verwendung von Holz mit brandschutztechnischer Bekleidung („Kapselung“) bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 zu erleichtern und darüber hinaus in Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 auch tragende und raumabschließende Bauteile aus Massivholz ohne Brandschutzbekleidung zu ermöglichen. Des Weiteren ist vorgesehen, die Möglichkeiten für Außenwandbekleidungen aus Holz zu erweitern.

Mit der Richtlinie, deren Ausarbeitung kurz vor dem Abschluss steht, werden hinreichend fundierte technische Regeln vorliegen, um eine Änderung der Bayerischen Bauordnung bezüglich der Verwendung brennbarer Baustoffe bei Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 einzuleiten.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besteht keine finanzielle Fördermöglichkeit für Holz als Baustoff. Interessenten können aber das Informationsangebot und das Netzwerk des Clusters Forst und Holz in Bayern nutzen: <https://www.cluster-forstholzbayern.de/de/>

zu 3.2. Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz bei Bauaufträgen des Freistaates zu fördern?

zu 3.3. Wie plant die Staatsregierung das Bauen mit Holz bei Bauaufträgen aller bayerischen Bauämter zukünftig zu fördern?

Die Fragen 3.2. und 3.3. werden gemeinsam beantwortet.

Aussagen zur Förderung des Bauens mit Holz können hier nur für staatliche Bau-
maßnahmen, die von den staatlichen Bauämtern bearbeitet werden, getroffen wer-
den. Zur Förderung von Bauvorhaben kommunaler und anderer öffentlicher Bau-
herren können wegen der Haushaltshoheit der jeweiligen Baulastträger keine An-
gaben gemacht werden.

Die Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse zur Verwendung von Holz als Bau-
stoff ist mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 28. April 2009
Az.: B II 2-5152-15 „Öffentliches Auftragswesen; Richtlinien über die Berücksichti-
gung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Umwelt-
richtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR) erfolgt. Demnach „ist der Bau-
stoff Holz – seinen technischen und ökologischen Eigenschaften entsprechend –
gleichberechtigt in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.“

Die Auswahl der konstruktiven Baustoffe erfolgt in der Regel bereits in frühen Pla-
nungsphasen der Projekte. Für die Entscheidung relevant sind für Holz, wie auch
für alle übrigen Baustoffe, neben den Umwelt- und Wärmedämmeigenschaften vor
allem die unterschiedlichen konstruktiven, statischen und bauphysikalischen An-
forderungen, wie etwa Tragverhalten, Brandschutz oder Geräuschdämmung, die
erfüllt werden müssen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten werden grundsätzlich alle Baumaßnahmen als Holzbauten realisiert, so-
weit nicht technische Gründe ausdrücklich dagegen sprechen. Mehrfach wurden
wichtige Bauvorhaben preisgekrönt, z. B. die vorbildliche energetische Sanierung
des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Bereich Forsten,
sowie das Nachhaltigkeitszentrum in Handthal.

*zu 4.1. Wie plant die Staatsregierung den schnellen Ausbau von Dachgeschossen
bestehender Wohngebäude mittels Holzbauweise zu fördern?*

Bereits mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 1. Januar 2008 wur-
den weitgehende Erleichterungen zum Dachgeschossausbau vorgenommen. Bei
Geschossen im Dachraum werden an die tragenden Wände, Stützen und Decken

hinsichtlich des Feuerwiderstands seitdem keine Anforderungen mehr gestellt, solange darüber keine Aufenthaltsräume möglich sind. Auch auf die frühere Anforderung nach feuerhemmenden Dachschrägen (bei Wohnungen und Aufenthaltsräumen im Dachraum) wurde mit der Bauordnungsnovelle 2008 verzichtet. Die Änderung tragender und nichttragender Bauteile ist zur Errichtung einzelner, Wohnzwecken dienender Aufenthaltsräume im Dachgeschoss überwiegend zu Wohnzwecken genutzter Gebäude verfahrensfrei möglich, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes nicht in genehmigungspflichtiger Weise geändert werden.

Der Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von Wohnraum ist sowohl in der staatlichen Wohnraumförderung (Bayerisches Wohnungsbauprogramm) als auch im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm förderfähig, sofern die jeweiligen Programmvorgaben eingehalten werden. Die Förderung erfolgt produktneutral, sodass Projekte in Holzbauweise genauso förderfähig sind wie Projekte in sonstiger Bauweise.

zu 4.2. Wie plant die Staatsregierung das Modernisieren von öffentlichen Gebäuden mit Holz zu fördern?

Die Vorgaben der Umweltrichtlinien (öAUMwR) zur gleichberechtigten Einbeziehung des Baustoffes Holz in die Planungsüberlegungen gelten auch heute schon für die Sanierung staatlicher Gebäude. Der Einsatz des Baustoffes Holz für Maßnahmen sowohl in dem im Jahr 2008 initiierten Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude, wie auch bei sonstigen Sanierungen reicht (exemplarisch) von der Erneuerung von Holzfenstern bis zur Verwendung von Zellulose- und Holzfaserdämmstoffen für die Gebäudedämmung. Dabei werden ebenso zimmermannsmäßige Sanierungen von historischen Dachstühlen realisiert wie moderne Holzelementbauweisen bei Gebäudeerweiterungen und Aufstockungen. Auch hier stehen bei der Auswahl der Baumaterialien die jeweiligen technischen, konstruktiven, statischen und bauphysikalischen Anforderungen und Materialeigenschaften im Vordergrund.

Die Modernisierung von Mietwohngebäuden der Städte und Gemeinden ist im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm förderfähig, sofern die Programm-

vorgaben eingehalten werden. Die Förderung erfolgt produktneutral, so dass Projekte in Holzbauweise genauso förderfähig sind wie Projekte in sonstiger Bauweise.

zu 4.3. Wie plant die Staatsregierung das Modernisieren von privaten Gebäuden mit Holz zu fördern?

Die Modernisierung von privaten Mietwohngebäuden ist in der staatlichen Wohnraumförderung (Bayerisches Modernisierungsprogramm) förderfähig, sofern die Programmvorgaben eingehalten werden. Die Förderung erfolgt produktneutral, so dass Projekte in Holzbauweise genauso förderfähig sind wie Projekte in sonstiger Bauweise.

zu 5.1. Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden? (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)

Bauvorhaben der im vergangenen Jahr neu gegründeten BayernHeim GmbH befinden sich derzeit in Vorbereitung. Im Rahmen der weiteren Projektkonkretisierung entscheidet das Unternehmen jeweils im Einzelfall, welche Konstruktionsweisen und Baustoffe am besten geeignet sind.

zu 5.2. Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft Stadibau zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden? (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)

Im Rahmen der Projektausarbeitung entscheidet die Stadibau GmbH jeweils im Einzelfall, welche Konstruktionsweisen und Baustoffe am besten für das Vorhaben geeignet sind. Derzeit ist die Errichtung von 12 Wohneinheiten in Holzbauweise im Rahmen eines Wohnungsbauprojektes in München an der Traunsteiner Straße geplant.

zu 5.3. Welcher Anteil der geplanten Wohnungen, die durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft Siedlungswerk Nürnberg zukünftig entstehen, wird in Holzbauweise gebaut werden? (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)

Im Rahmen der Projektausarbeitung entscheidet die Siedlungswerk Nürnberg GmbH jeweils im Einzelfall, welche Konstruktionsweisen und Baustoffe am besten für das Vorhaben geeignet sind. Derzeit sind keine Wohnungsbauprojekte in Holzbauweise geplant.

zu 6.1. Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der BayernHeim sind, wurde in Holzbauweise gebaut? (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)

Die neu gegründete BayernHeim GmbH verfügt bisher noch über keinen Wohnungsbestand.

6.2. Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der Stadibau sind, wurde in Holzbauweise gebaut? (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)

Die Stadibau GmbH verfügt im eigenen Bestand über 4 Maisonette-Wohnungen (München, Prinz-Eugen-Park), die in Holzbauweise errichtet wurden.

zu 6.3. Welcher Anteil der Wohnungen, die im Besitz der Siedlungswerk Nürnberg sind, wurde in Holzbauweise gebaut? (bitte auch Hybridbauweise berücksichtigen)

Die Siedlungswerk Nürnberg GmbH verfügt derzeit über keinen Wohnungsbestand in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise.

zu 7.1. Welcher Anteil der seit 2009 errichteten Lärmschutzwände an bayerischen Straßen besteht aus dem Baustoff Holz? (bitte auch in Kilometern Länge angeben)

Der Anteil der seit 2009 errichteten Lärmschutzwände aus dem Baustoff Holz oder einer teilweisen Holzbauweise an der Gesamtzahl der errichteten Lärmschutzwände in unserer Zuständigkeit beträgt 13 %. Die Gesamtlänge dieser seit 2009 errichteten Lärmschutzwände in Holz oder teilweiser Holzbauweise beträgt ca. 13 km.

zu 7.2. Welcher Anteil der seit 2009 errichteten Radweg- und Fußgängerbrücken in Bayern wurde mit Holz gebaut?

zu 7.3. *Welche der seit 2009 errichteten Radweg- und Fußgängerbrücken in Bayern wurde mit Holz gebaut?*

Die Fragen 7.2. und 7.3. werden gemeinsam beantwortet.

Seit 2009 wurde keine Radweg- und Fußgängerbrücke im Zuständigkeitsbereich der Staatsbauverwaltung mit Holz gebaut.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister